

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4976/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

13.02.2023
27.02.2023

Betr.: Herangehensweise zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises
Teltow-Fläming für das Jahr 2022

Luckenwalde, 06.02.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming.

Ziel

Beschluss des Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr 2022 sowie Entlastung der Landrätin am 11. Dezember 2023 durch den Kreistag.

Terminfolgen für die erfolgreiche Umsetzung

Buchungsschluss für den Jahresabschluss 2022 ist der 31. März 2023. Bis zu diesem Datum erfolgt u. a.:

- die Verbuchung der Rückstellungen (Pensionskasse, Gerichts- und Prozesskosten, Urlaub- und Überstunden, Altersteilzeit u. a.)
- die Bildung und Auflösung der Aktiven/ Passiven Rechnungsabgrenzungsposten u. a. für Investitionszuschüsse an Dritte
- die Abschlussbuchungen und die Aktivierungen der Anlagen in Bau
- die Übertragung von Ermächtigungen gem. § 24 KomHKV und
- die Berücksichtigung von Veränderungen im Inventarbestand.

Darüber hinaus sind der Kämmerei die Jahresabschlüsse bzw. vorläufige Jahresrechnungen der Beteiligten/ Sondervermögen zuzuleiten.

Zwischen dem Zeitraum vom 01. April bis 30. April 2023 werden die Teilrechnungen und Übersichten zu den Vorjahreswerten und dem Wert des Jahres 2022 an die Landrätin und Dezernatsleitungen übermittelt. Von diesen erfolgt die Weiterleitung an die jeweiligen Fachämter zur individuellen Stellungnahme. Anschließend ist es die Aufgabe der Landrätin und Dezernatsleitung im Zuge der Budgetverantwortung, die Ausarbeitungen auf ihre Plausibilität und Korrektheit zu prüfen und gesammelt an die Kämmerei zu übermitteln. Von der Landrätin oder den Dezernatsleitungen nicht freigegebene Zuarbeiten finden keine Berücksichtigung.

Die gewählte Darstellungsform im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erfolgt analog zum Haushaltsvollzugsbericht und Haushaltsplan. Mit der Vereinheitlichung der gewählten Darstellung wird eine effiziente Verfahrensweise im Umgang mit haushalts- und berichtsrelevanten Zuarbeiten geschaffen.

Die Abgabe der Prüfbereitschaft gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt ist für den 31. Mai 2023 vorgesehen.

Anlagen:

- Zeitschiene zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Teltow-Fläming für das Jahr 2022